

**6. Bonner Unternehmertage, 11. Oktober 2011**

**Bernhard Lindgens, Bundeszentralamt für Steuern**

# **Elektronische Bilanz**

**Rechtzeitig die betriebliche Praxis anpassen!**

## **Bürokratieabbau oder Bürokratieaufbau?**

- „Von einer medienbruchfreien Übertragung der Daten an die Finanzverwaltung profitieren auch die Unternehmen. Das Besteuerungsverfahren wird gleichmäßiger und gerechter. Der Aufwand für Betriebsprüfungen im Unternehmen sinke, weil diese durch die elektronisch übermittelten Daten genauer und intensiver als bisher vorbereitet werden können.“
- Anders:**
- „Die Umstellung der Buchführungssysteme und der vorgesehene Umfang der Datenübermittlung führen zu einem immensen Kosten- und Verwaltungsaufwand der Unternehmen.“

# Einsatz von Risikomanagementsystemen in der Veranlagung und Außenprüfung

- Gezielte Aussonderung risikobehafteter Fälle sowie Auswahl prüfungswürdiger Betriebe.
- **Zielsetzung:** Prüfung der steuerpflichtigen Unternehmen innerhalb der Verjährungsfristen, bei denen von einem hohen steuerlichen Risiko ausgegangen werden kann.
- Auswahlkriterien: Betriebsgrößenklasse, Risikoparameter und Compliance-Faktor
- Einstufung in verschiedene Risikoklassen
- Leitfaden-Risikomanagement der Europäischen Kommission

# Maschinell auswertbare Daten als Voraussetzung für den Einsatz eines Risikomanagementsystems

- **Einnahmenüberschussrechnung:**

Verkennzifferung der Anlage EÜR

- **Bilanzierende Unternehmen:**

Datenerhebung über standardisierte, elektronisch übermittelte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

## **Gesetzliche Verpflichtung („Steuerbürokratieabbaugesetz“)**

- Verpflichtung nach § 5b EStG für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2010 beginnen:

### **„Elektronische Übermittlung von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen**

(1) „Wird der Gewinn nach § 4 Absatz 1, § 5 oder § 5a ermittelt, so ist der Inhalt der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln“

## **Gesetzliche Verpflichtung („Steuerbürokratieabbaugesetz“)**

- **Ausnahmen** von der E-Bilanz nur in Härtefällen!
- **Nicht bilanzierende Unternehmen** müssen zwar keinen E-Bilanz-Datensatz abgeben, sind aber ab dem Veranlagungszeitraum 2011 zur elektronischen Abgabe von Steuererklärungen verpflichtet.

## Festlegung auf XBRL

- Bekanntgabe erster Einzelheiten und einzusetzender Technologien im BMF-Schreiben vom 19. Januar 2010.
- Danach sind die Inhalte der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in Form eines amtlich vorgeschriebenen XBRL-Datensatzes (Taxonomie) auf elektronischem Weg zu übermitteln.
- XBRL (eXtensible Business Reporting Language) ist ein international verbreiteter Sprachstandard für den elektronischen Datenaustausch von Unternehmensinformationen.

## Veröffentlichung der allgemeinen Taxonomie zur E-Bilanz

- **Kritikpunkte:**

Mindestumfang, Kosten, Mussfelder, branchenspezifische Taxonomien, **Eingriff in das Buchungsverhalten**, zeitliche Anwendung

- **Ergebnis der Verbandsanhörung** am 11. Oktober 2010:

**Verschiebung** um ein Jahr, erstmalige Übermittlung der E-Bilanz für ab 2011 beginnende Wirtschaftsjahre sowie

**Freiwillige Pilotierung** im ersten Halbjahr 2011 zwecks Überprüfung der Taxonomie und der vorgesehenen Plausibilitätsprüfungen.



## **Erleichterungen durch weiteres BMF-Schreiben vom 28. September 2011**

- **Ergebnis der Verbandsanhörung** am 16. August 2011:  
**Nichtbeanstandungsregelung** für 2012 (Abgabe in Papierform ohne Gliederung nach Taxonomie)  
**Taxonomie-Erleichterungen**  
32 weitere Auffangpositionen (zeitlich begrenzt !)  
NIL-Werte zugelassen, soweit Mussfeld sich nicht aus individueller Buchführung befüllen lässt  
**Fallspezifische Erleichterungen**  
insbesondere für Sonder- und Ergänzungsbilanzen

## Mussfelder, NIL-Wert und Auffangposition

- Die in den Taxonomien als „**Mussfeld**“ gekennzeichneten Positionen sind zwingend zu befüllen (sog. Mindestumfang)
- Sofern in der individuellen Buchführung diese Position nicht geführt wird, verlangen die Finanzbehörden eine Übermittlung des jeweiligen Mussfelds ohne Wert („**NIL-Wert**“)
- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit sollen in diesen Fällen für die Übermittlung der Kontendaten die alternativ vorgesehenen „**Auffangpositionen**“ genutzt werden.

## Umstellung der Buchhaltung

- Abweichungen mechanistischer Natur können ohne vertiefte steuerliche Kenntnisse korrekt (ggf. automatisiert) verarbeitet werden.
- Steuerliche Wahlrechte können standardisiert bearbeitet werden, sofern sie wiederholt auftreten und generelle Anweisungen zur Wahlrechtsausübung in der Bilanzierungsrichtlinie des Unternehmens niedergelegt werden können (z.B. Wahl der Abschreibungsmethodik).
- Komplexe Sachverhalte und deren Abbildung in der Steuerbilanz sind dagegen von Steuerfachleuten zu beurteilen (z.B. Teilwertabschreibungen oder Beteiligungen an Personengesellschaften).

## Praktische Hinweise zur Umstellung

- Mussfelder identifizieren („Mapping“)
- Kontenrahmen mit Mindestumfang synchronisieren
- Analyse der Rechnungslegungssysteme auf XBRL-Konformität
- Auffangpositionen nutzen
- Änderungsbedarf bei Vor- und Nebensystemen?
- Mitarbeiterschulung
- „Übergangsjahr“ nutzen

## **Aktueller Diskussionsbedarf**

- Taxonomie / XBRL für Sonder- und Ergänzungsbilanzen zulässig? (Alternativ: Übermittlung der Bilanzergebnisse als Freitext oder auf Papier)
- Kapitalkontenentwicklungen ab 2015: Gliederungstiefe und Mussfelder ?
- Form der Überleitungsrechnung? (Unterschiedsbeträge oder steuerliche Buchwerte maßgeblich, steuerliche GuV / GuV-Posten?)
- Online-Erfassungstool für kleinere Unternehmen

# Anpassung der Buchhaltungsprogramme

- Als notwendige Vorbereitungsmaßnahmen auf die E-Bilanz muss sichergestellt werden, dass die in der täglichen Praxis anfallenden Buchungsdaten in die XBRL-Taxonomie übernommen werden.
- Die Mehrzahl der Softwarehersteller hat ihre Buchhaltungsprodukte bereits angepasst oder arbeitet an einer Anpassung. Entsprechende Updates sollten rechtzeitig verfügbar sein.
- **Hinweis:** E-Bilanz-Software in Listenform auf <http://www.eSteuer.de>

## Informationen und Hilfestellung bei der technischen Umsetzung

- Detaillierte Informationen zum
  - XBRL-Datensatz, zum
  - Mindestumfang, zur
  - Visualisierung der erstellten E-Bilanz und
  - technische Leitfäden

haben die Finanzbehörden auf ihrer Internetseite <http://www.eSteuer.de> unter „Schnittstellen“ veröffentlicht.

# Pflege der Taxonomien

- Vertragliche Vereinbarung mit XBRL Deutschland e.V.
- Veröffentlichung der Kontenpläne im Oktober des Vorjahres
- Veröffentlichung der Taxonomien im April



# Ausblick

- Weitere (temporäre) Erleichterungen?
- Auswertung der Bilanzdaten in RMS-BP